

## Beschreibung der verschiedenen Kurstypen

### Kurstyp A:

- a) Englischkurse: Gutscheinwert in Höhe von 50 % zu Lasten der Landesverwaltung, jedoch bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 Euro je nach Kursart
- b) Einzelunterricht in Englisch nur für Führungskräfte und Bediensteten mit besonderen, dienstlichen und außerordentlichen Erfordernissen (max. 12 Unterrichtseinheiten): Gutscheinwert in Höhe von 50 % zu Lasten der Landesverwaltung, jedoch bis zu einem Höchstbetrag von 250,00 Euro

Die interessierten Landesbediensteten wählen aus dem allgemeinen Kursangebot der beauftragten Sprachschulen (Alpha & Beta Meran, A.Z.B. Bozen und Studien- und Forschungszentrum „A. Palladio“ Bozen) den für sie geeigneten Sprachkurs aus.

Sämtliche Kurse finden in den Räumlichkeiten der Sprachschulen statt.

### Kurstyp B:

Für die Englischkurse im Ausland, wird die Rückerstattung der Kursgebühren bis zu einem Höchstbetrag von 800,00 Euro rückerstattet. Dieser Höchstbetrag beinhaltet auch eventuelle Spesen für didaktisches Material.

Nach Vorlegen der schriftlichen Anfrage, der Teilnahmebestätigung sowie der Anzahlungsquittung und/oder der bezahlten Rechnung, wird den Landesbediensteten der vorgesehene Betrag rückerstattet. Sämtliche weiteren anfallenden Spesen (z.B. Reisespesen, Unterkunft und Verpflegung) gehen ausschließlich zu Lasten der Bediensteten.

### Kurstyp C:

Geschlossenen Gruppen (min. 8 Personen) von Landesbediensteten wird die Möglichkeit geboten, die englische Sprache zu erlernen, zu vertiefen, ihren Wortschatz zu bereichern sowie flüssiges und ungehemmtes Sprechen zu erlernen, Sprachbarrieren zu überwinden, sofern dies absolut erforderlich ist, um einen reibungslosen Ablauf ihrer beruflichen Tätigkeit durchzuführen. Die Anfragen für diesen Kurstyp müssen von den zuständigen Vorgesetzten ausreichend begründet sein.

### Kursbesuch

**Alle Kurtypen** müssen außerhalb der Dienstzeit **besucht** werden. **Jede** Weiterbildungseinheit **wird mit 45 Minuten** berechnet.

### Zeitraum:

Die Kurse finden ab Genehmigung des gegenständlichen Beschlusses bis zum **30. Juni 2014** statt.